

II.: Prinzipien für eine menschheitliche Wirtschaftsordnung

II.A.: Warum wirtschaftet der Mensch?

Die erste Frage, die sich stellt, wenn man sich Gedanken über eine Wirtschaftsordnung macht, lautet: „Warum wirtschaftet der Mensch überhaupt?“ Er könnte ja auch darauf verzichten und dann bräuchte er mangels einer Wirtschaft auch keine Wirtschaftsordnung. Alle weiteren Überlegungen wären in diesem Falle überflüssig. Aber der Mensch wirtschaftet seit Jahrtausenden – das Wirtschaften dürfte ziemlich genau so alt sein wie die Menschheit selbst. Daher steht zunächst die Frage im Raum, welchen Sinn die Wirtschaft hat und was unter dem Begriff Wirtschaft zu verstehen ist. Denn ohne zu wissen, welchen Sinn die Wirtschaft hat, kann man nicht wissen, welche Wirtschaftsordnung diesem Sinn entspricht und am besten dazu beiträgt, ihn zu erfüllen⁵.

Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn der Wirtschaft beginnt mit dem durch eigene Überlegungen des Verfassers erweiterten Versuch, einige Gedanken der antiken Philosophen Xenophon und Platon zusammenzufassen. Dieser Versuch wiederum beginnt mit einem kurzen Gedankenspiel: Was wäre, wenn es auf der Welt nur einen einzigen Menschen gäbe, der allein in seiner Umwelt leben würde? Zunächst wäre dieser Mensch durch seine Umwelt und durch seine menschlichen Bedürfnisse zahlreichen Zwängen unterworfen, weil er zum Beispiel Nahrung, Kleidung und Obdach brauchen würde und sich vor wilden Tieren schützen sollte, um zu überleben. Weil er allein wäre, gäbe es niemanden, der für ihn ein Haus baut, Kleidung näht oder Nahrung auftreibt. Demnach müsste er sich selbst um all das kümmern. Man darf daher davon ausgehen, dass es sich bei seinem Leben um ein hartes und kärgliches welches handeln dürfte.

In Wirklichkeit, und damit ist das Gedankenspiel fast schon wieder beendet, ist der Mensch natürlich nicht völlig allein auf der Welt, denn es gibt viele Menschen. Die Zwänge der Natur und der menschlichen Bedürfnisse wären allerdings für alle Menschen gleich und so widrig wie beschrieben, wenn die Menschen nicht zusammenarbeiten würden, also wenn sich jeder einzelne Mensch trotzdem um alles zum Leben Notwendige selbst kümmern müsste. Wenn sich die Menschen hingegen gegenseitig dabei helfen, ihre Lebensgrundlagen zu sichern, sieht die Situation schon ganz anders aus: Einige können zum Beispiel als Bauern, Metzger oder Bäcker für Nahrungsmittel sorgen, andere

⁵ vgl.: *Kolb, Gerhard*: „Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Dogmenhistorische Positionen des ökonomischen Denkens“; 2. Auflage; München; 2004; S. 1f.; im Folgenden zitiert als *Kolb*: Dogmenhistorische Positionen.

können Häuser zum Schutz gegen die Wittereinflüsse bauen, wieder andere wilde Tiere erlegen und so weiter. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten können die Menschen untereinander teilen und tauschen.

Durch *Arbeitsteilung* gewinnen die Menschen also einerseits die Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, ohne dass sich jeder einzelne von ihnen um jede Lebensgrundlage selbst kümmern muss. Andererseits steigt durch die mit der Arbeitsteilung einhergehende *Spezialisierung* der Menschen auf bestimmte Tätigkeiten aber auch die *Qualität* der Produkte ihrer Arbeit, weil einer, der immer das Gleiche macht, dies besser kann als einer, der immer wieder verschiedene Dinge machen muss, weil seine Erfahrung, die er im Laufe der Zeit damit gewinnt, dazu führt, dass er bereits weiß, wie man es richtig macht, statt sich die notwendigen Arbeitsschritte jedes Mal neu erschließen und sich in sie einarbeiten zu müssen⁶.

In Fortführung der Gedanken von Xenophon und von Platon sowie derjenigen von William Petty und von Ernst L. Carl erkannte der Wirtschaftstheoretiker Adam Smith im 18. Jahrhundert, dass die Arbeitsteilung durch die mit ihr einhergehende Spezialisierung der Menschen auf bestimmte Berufe und Tätigkeiten gleichzeitig auch die *quantitative Produktivität* erhöht. Denn wer sich auf eine bestimmte Arbeit spezialisiert, der verringert den zur Herstellung eines bestimmten Produkts notwendigen Zeit- und Materialaufwand, weil er seine Arbeit wegen seiner Erfahrung mit weniger Fehlern erledigen kann, weil er sie durch Perfektionierung der Arbeitsschritte und durch Verbesserung der Werkzeuge rationalisiert und weil es zu weniger Umstellungsverlusten durch Übergangszeiten zwischen verschiedenen Arbeiten kommt. So erhöht sich auch die *Quantität* der herstellbaren Produktmenge. Arbeitsteilung und Spezialisierung verbessern somit die materielle Versorgung der Menschen und erhöhen mithin ihren physischen Lebensstandard. Adam Smith stellte auch fest, dass es sinnvoll ist, wenn sich die arbeitsteilig und spezialisiert arbeitenden Menschen in größeren Betrieben zusammenfinden, um die geteilte Arbeit zu koordinieren und um die Ergebnisse der spezialisierten Arbeitsschritte miteinander zu kombinieren⁷.

⁶ vgl.: *Platon*: „Der Staat – Politeia – Griechisch-deutsch“; übersetzt von *Rufener, Rüdiger*; Düsseldorf, Zürich; 2000; S. 102 - 185 – *Salin, Edgar*: „Politische Ökonomie – Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart“; 5. Auflage; Tübingen, Zürich; 1967; S. 5 - 7; im Folgenden zitiert als *Salin*: Politische Ökonomie – *Schefold, Bertram*: „Platon und Aristoteles“; in: *Starbatty, Joachim* (Hrsg.): „Klassiker des ökonomischen Denkens“; Band 1: „Von Platon zu John Stuart Mill“; München; 1989; S. 19 - 55; hier S. 25f. – *Xenophon*: „Kyrupädie – Die Erziehung des Kyros“; übersetzt von *Nickel, Rainer*; München; 1992; S. 568 - 571; im Folgenden zitiert als *Xenophon*: Kyrupädie.

⁷ vgl.: *Kolb*: Dogmenhistorische Positionen; S. 56 – *Lachmann*: VWL Grundlagen; S. 1 – *Salin*: Politische Ökonomie; S. 5f. – *Smith, Adam*: „Der Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“; übersetzt von *Recktenwald, Horst C.*; 3. Auflage; München; 1983; S. 9 - 19; im Folgenden zitiert als *Smith*: Wohlstand – *Xenophon*: Kyrupädie; S. 568 - 571.

Diese Überlegungen geben die Antwort auf die Frage, warum der Mensch wirtschaftet, also welchen Sinn die Wirtschaft hat: Der Sinn der Wirtschaft – und um nichts anderes handelt es sich bei Arbeitsteilung, Spezialisierung, Zusammenarbeit in Betrieben sowie Austausch und Verteilung der so hergestellten Produkte – besteht darin, *die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen*, also mit den für ihr Leben notwendigen *Lebensmitteln* im Wortsinne. Damit ist gleichzeitig eine Definition des Begriffs Wirtschaft gefunden und die ursprünglichste Aufgabe der Wirtschaft erkannt. Sie ist dazu da, den Menschen zu dienen. Edgar Salin bringt diese Erkenntnis folgendermaßen auf den Punkt: Es gilt „die besondere Lehre, daß die teilhafte Wirtschaft nur die Bedeutung eines *Mittels* für Staat und Mensch besitzt“¹¹. Der Orientierungspunkt, an dem sich die Wirtschaft ausrichten muss, und der Maßstab, an dem sie sich messen lassen muss, ist mithin der Mensch. Wenn die Wirtschaft geeignet sein soll, ihrer Aufgabe nachzukommen, ein Mittel zu sein, um die Menschen so gut wie möglich mit den Grundlagen ihres Daseins zu versorgen, und den Menschen zu dienen, dann muss sie also den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen. Damit die Wirtschaft den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen kann, muss die Wirtschaftsordnung ebenfalls den Prinzipien der Menschheitlichkeit entsprechen, weil sie der Wirtschaft zugrunde liegt und ihre Tätigkeit regelt. Mit einem Wort: Die Wirtschaftsordnung muss *menschheitlich* sein⁸.

Man kann sich nun aber keine sinnvollen Gedanken über eine menschheitliche Wirtschaftsordnung machen, so lange man nicht weiß, wie die Prinzipien der Menschheitlichkeit aussehen. Deswegen muss als nächstes die Frage erörtert werden: „Was sind die Prinzipien der Menschheitlichkeit?“

¹¹ zit.: Salin: Politische Ökonomie; S. 7; *Hervorhebungen* auch im Original.

⁸ vgl.: Baier, Andrea; Bennholdt-Thomsen, Veronika und Holzer, Brigitte: „Ohne Menschen keine Wirtschaft – Oder: Wie gesellschaftlicher Reichtum entsteht – Berichte aus einer ländlichen Region in Ostwestfalen“; München; 2005; S. 7, S. 13; im Folgenden zitiert als Baier u. A.: Ohne Menschen – Salin: Politische Ökonomie; S. 5 - 7 – Schachtschneider, Ulrich: „Oldenburger Universitätsreden“; Band 124: „Bilder der Zukunftsfähigkeit – Normative Nachhaltigkeitsvorstellungen im Vergleich“; Oldenburg; 2000; S. 14; im Folgenden zitiert als Schachtschneider, U.: Nachhaltigkeitsvorstellungen – Ulrich, Peter: „Was ist ‚gute‘ Unternehmensführung? Zur normativen Dimension der Shareholder-Stakeholder-Debatte“; in: Kumar, Brij N.; Osterloh, Margit und Schreyögg, Georg (Hrsg.): „Unternehmensethik und die Transformation des Wettbewerbs – Shareholder-Value – Globalisierung – Hyperwettbewerb – Festschrift für Professor Dr. Dr. h. c. Horst Steinmann zum 65. Geburtstag“; Stuttgart; 1999; S. 27 - 52; hier S. 30; Titel im Folgenden zitiert als Ulrich: Unternehmensführung; Band als FS Steinmann.

II.B.: Prinzipien der Menschheitlichkeit

II.B.1.: Das Freiheitsprinzip

Zunächst ist festzustellen, dass der Mensch in der Lage ist zu handeln und damit die Welt zu verändern. Der Mensch ist darüber hinaus mit Vernunft und Gewissen begabt, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Art. 1 feststellt. Vor seinem Gewissen muss der Mensch seine Handlungen und die Folgen seiner Handlungen verantworten, denn sein Gewissen misst seine Handlungen und ihre Auswirkungen an Maßstäben der Richtigkeit: Sein Gewissen sagt dem Menschen, wie er richtig handeln soll oder wie er richtig handeln hätte sollen. Weil das Gewissen dem Menschen Maßstäbe der Richtigkeit vorgibt, weiß er, dass es *Alternativen* für seine Handlungen gibt – zumindest die gesollte, für richtig gehaltene Alternative. Daraus folgt, dass der Mensch frei ist: Wenn es keine Alternativen gäbe, die man ergreifen könnte, wenn man also keine Wahl zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten hätte, dann bräuchte man sein Handeln auch nicht vor seinem Gewissen zu verantworten, weil man keine andere Wahl gehabt hätte. Im Vorhandensein des Sollens, also in der Existenz der Richtigkeit, erweist sich somit die innere Freiheit des Menschen. Diese innere Freiheit macht das Wesen des Menschen aus und damit seine Würde, weil seine das Sollen und damit die Freiheit hervorbringende Gewissenhaftigkeit eine von ihm nicht zu trennende und somit eine sein Wesen essentiell ausmachende Eigenschaft des Menschen ist⁹.

Unmittelbar mit der inneren Freiheit des Menschen zusammen hängt der Wille des Menschen: Der Mensch will etwas, weil er es für richtig hält, weil ihm sein Gewissen sagt, dass es richtig ist. Denn man kann nur wollen, was man für richtig hält, weil man nur vor seinem Gewissen verantworten kann, was richtig ist. Weil die innere Freiheit das Wesen des Menschen ausmacht und damit seine

⁹ vgl.: *Kant, Immanuel*: „Die Metaphysik der Sitten“; Stuttgart; 1990; S. 76, S. 277f., S. 323 - 326; im Folgenden zitiert als *Kant: MdS – Schachtschneider, Karl A.*: „Das Recht am und das Recht auf Eigentum – Aspekte freiheitlicher Eigentumsgewährleistung“; in: *Isensee, Josef und Lecheler, Helmut* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 800: „Freiheit und Eigentum – Festschrift für Walter Leisner zum 70. Geburtstag“; Berlin; 1999; S. 743 - 796; hier S. 751; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum – *ders.*: „Prinzipien des Rechtsstaates“; Berlin; 2006; S. 22f., S. 31 - 34, S. 50 - 53, S. 337f.; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: PdR – *ders.*: „Sittlichkeit und Moralität – Fundamente von Ethik und Politik in der Republik“; in: *Siebold, Dagmar I. und Emmerich-Fritsche, Angelika* (Hrsg.): „Schriften zum Öffentlichen Recht“; Band 995: „Karl Albrecht Schachtschneider – Freiheit – Recht – Staat – Eine Aufsatzsammlung zum 65. Geburtstag“; Berlin; 2005; S. 23 - 66; hier S. 23 - 28, S. 47f.; Titel im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: Sittlichkeit; Band als Schachtschneider FRS.

Würde und weil das Gewissen eine höchst *persönliche* Eigenschaft jedes *einzelnen* Menschen ist, stellt der Wille eines Menschen den innersten Kern seiner Persönlichkeit dar. Die Verletzung des Willens eines Menschen ist daher mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, deren Unantastbarkeit in Art. 1 Abs. 1 GG festgeschrieben ist. Der Mensch hat demnach aus seinem Wesen und seiner Würde heraus ein Grundrecht auf ein seinem Willen folgendes, also auf ein *selbstbestimmtes* Leben. Daraus folgt, dass der Mensch ein Grundrecht auf äußere Freiheit als *Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür* hat, um jegliche seinem eigenen Willen entgegenstehende Fremdbestimmung seines Daseins zu verhindern¹⁰.

Nun ist es aber so, dass jede Handlung eines Menschen die Welt verändert. Weil der Mensch nicht alleine, sondern in Gesellschaft lebt, verändert jede Handlung eines Menschen daher nicht nur seine Welt, sondern auch die Welt seiner Mitmenschen. Je nachdem, wie groß die Gesellschaft ist, in der die Menschen zusammenleben, wirkt alles Handeln somit auf alle, zumindest jedoch auf viele. Deswegen ist jeder Mensch Einflüssen von seinen Mitmenschen und ihren Handlungen unterworfen, was im Lichte des soeben Festgestellten zum Problem werden kann. Denn wenn ein Mensch mit einer Handlung eines anderen und/oder mit den durch diese Handlung ausgelösten Folgen nicht einverstanden ist, weil er etwas anderes will, dann wird sein Wille dadurch verletzt. Eine Verletzung des Willens eines Menschen würde jedoch eine Verletzung seiner Menschenwürde darstellen und die Freiheit der Entfaltung seiner Persönlichkeit be- oder verhindern, die nach Art. 2 Abs. 1 GG ebenfalls zu den Grundrechten jedes Menschen gehört¹¹.

Allgemeingültige Regeln, an denen die Menschen ihre Handlungen orientieren und an denen sie sie messen können, könnten dieses Problem lösen. Es darf aber nicht so sein, dass einfach einer oder einige wenige die Regeln festlegen, an denen die Menschen ihre Handlungen auszurichten haben. Denn es kann sein (und das ist sogar sehr wahrscheinlich), dass auf diese Art und Weise festgelegte Regeln nicht dem Willen aller übrigen Menschen entsprechen, für die sie auch gelten sollen, weil diese etwas anderes für richtig halten. Die einseitige Festsetzung von Regeln wäre daher eine Verletzung der Menschenwürde all jener Menschen, die mit den Regeln nicht einverstanden sind.

Wenn das so ist, dann kann man nur dann gemeinsam leben, ohne dass der eine den Willen eines anderen verletzt, und ohne dass man mit Handlungen und

¹⁰ vgl.: Kant: MdS; S. 76, S. 277f., S. 323 - 326 – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 749 - 751, S. 765f. – *ders.*: „Die Universität in der Republik“; in: *Schachtschneider FRS*; S. 259 - 267; hier S. 259; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: Universität – *ders.*: PdR; S. 22f., S. 28 - 33, S. 50 - 53 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 23 - 29 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 39, S. 45f.

¹¹ vgl.: Kant: MdS; S. 67f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 746, S. 751, S. 792 – *ders.*: PdR; S. 30 - 36, S. 40f., S. 53 - 55, S. 337f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 26 - 29, S. 39f. – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 39.

deren Folgen leben muss, die man nicht will und/oder die man nicht vor seinem Gewissen verantworten kann, *wenn alle einverstanden sind* mit den Regeln für die Handlungen: Wenn alle Menschen den Regeln zugestimmt haben, dann entsprechen sie ihrem Willen. Handlungen, die den Regeln entsprechen, können den Willen einzelner Menschen dann nicht mehr verletzen, weil die Regeln *und damit auch die den Regeln entsprechenden Handlungen* dem Willen aller Menschen entsprechen und somit auch dem Willen jedes Einzelnen, sonst hätte er den Regeln nicht zugestimmt. Solchen Regeln, die von allen für richtig gehalten werden, kann man den Namen *Recht* geben¹².

Es genügt aber nicht, sich die richtigen Regeln allein für sich zu denken und zu meinen, man wisse schon, wozu alle zustimmen können. Denn jeder Mensch wird sich sehr wahrscheinlich zunächst andere Regeln als richtig denken. Deswegen wäre es eine Verletzung der Würde aller anderen Menschen, wenn man nach Regeln handeln würde, die man zwar selbst für richtig hält, denen aber nicht alle anderen auch zugestimmt haben. Denn wenn die anderen den Regeln nicht zugestimmt haben und sich selbst ganz andere Regeln als richtig gedacht haben, entsprechen die individuell für richtig gehaltenen Regeln nicht dem Willen aller Menschen. Damit sichergestellt ist, dass die Regeln dem Willen *aller* entsprechen, muss *jeder Mensch* den Regeln zugestimmt haben. Denn wenn ein Mensch einer Regel zustimmt, dann entspricht sie seinem Willen. Das Recht muss deswegen erst hervorgebracht und beschlossen worden sein durch gegenseitige Einigung aller Menschen auf die Regeln des Zusammenlebens, bevor man danach handeln kann¹³.

Die Einigung und Zustimmung aller ist möglich im Wege des allgemeinen, offenen und öffentlichen Diskurses. Dieser beginnt damit, dass jeder Mensch versucht, das Richtige für das gute Zusammenleben aller, also das Recht, auf Grundlage der Wahrheit zu erkennen. Die Findung der Wahrheit über die Wirklichkeit muss der Erkenntnis des Richtigen vorausgehen, weil das Recht nur auf Grundlage der Wahrheit gefunden werden kann. Zum Problem wird an dieser Stelle fehlendes Wissen über die Wirklichkeit und die Möglichkeit des Irrtums. Denn niemand kann alles wissen und jeder kann sich irren¹⁴. Aber wenn die

¹² vgl.: Kant: MdS; S. 67f. – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 748, S. 764 - 766, S. 792 – *ders.*: PdR; S. 31, S. 52f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 28f., S. 39f.

¹³ vgl.: Kant: MdS; S. 67f., S. 168, S. 264f. – *Schachtschneider, K. A.*: PdR; S. 50 - 54, S. 337f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 42 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 45f.

¹⁴ vgl.: *BUND und Misereor (Hrsg.)*: „Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung – Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie“; 5. Auflage; Basel; 1998; S. 55; im Folgenden zitiert als *BUND und Misereor: Zukunftsfähiges Deutschland – Schachtschneider, K. A.*: Universität; hier S. 259 - 261 – *ders.*: PdR; S. 31f., S. 143f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 35 - 38, S. 42 - 46 – *ders.*: Verbände, Parteien und Medien in der Republik des Grundgesetzes“; in: *Bürger fragen Journalisten e. V.* (Hrsg.): „Die Rolle der Medien im Gefüge des demokratischen Verfassungsstaates – XII. Erlanger Medientage“; Erlangen; 1997; S. 81 - 111; hier S. 83 - 86; im Folgenden zitiert als *Schachtschneider, K. A.*: VPuM.

Menschen ihr Wissen im Wege des Diskurses miteinander teilen, dann können sie bei der Rechtsfindung auch das Wissen und die Erfahrung der anderen Menschen berücksichtigen sowie die Umstände ihrer Lebensverhältnisse, die ebenfalls Teil der Wirklichkeit sind und deswegen auch berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus eröffnet der allgemeine Diskurs für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, dass er von anderen Menschen, die über einen bestimmten Teil der Wirklichkeit besser Bescheid wissen als er selbst, auf seine Irrtümer aufmerksam gemacht wird. Dies ermöglicht es jedem, seine Irrtümer durch Erkenntnis des Besseren zu beseitigen und somit besser über die Wirklichkeit Bescheid zu wissen. Schon allein aus diesen Gründen muss ein Diskurs aller mit allen stattfinden¹⁵.

Noch ist aber keine Zustimmung aller zu den Regeln des Zusammenlebens erreicht. Eine solche ist möglich, wenn sich bei allen das beste Argument durchsetzt. Das beste Argument kann sich aber nur dann durchsetzen, wenn es allen bekannt und bewusst wird, denn sonst können sie es nicht als das beste Argument erkennen. Die Chance, dass alle Argumente allen Beteiligten bekannt werden, und dass sich dann das Richtige für das gute Zusammenleben aller durchsetzt, indem es von allen Beteiligten als das Richtige erkannt und in Form von *Gesetzen* beschlossen wird, besteht wiederum im Diskurs aller mit allen und zwar durch den in ihm möglichen *allseitigen Austausch von Meinungen und Argumenten* und deren kritische Reflexion. Der Diskurs aller mit allen eröffnet die Möglichkeit, die Zustimmung aller Menschen zu den Regeln des Zusammenlebens zu erreichen, indem sie sich in ihm miteinander verständigen und durch die Suche nach dem besten Argument, das alle überzeugt, weil es für alle richtig ist, gegenseitig auf die richtigen Gesetze einigen. Ein bekanntes Wort für diese Art und Weise der Gesetzgebung ist *Demokratie*¹⁶.

Erst nach der so beschriebenen Findung der richtigen Gesetze, also des Rechts, durch alle Menschen kann man frei handeln: Wenn eine Handlung dem Gesetz entspricht und wenn das Gesetz dem Recht entspricht, das wiederum dem Willen aller entspricht, weil alle dem Recht zugestimmt haben, dann entspricht diese Handlung dem Willen aller. Damit entspricht sie auch dem Willen jedes Einzelnen und kann diesen demnach nicht mehr verletzen. Eine Handlung, die den richtigen Gesetzen folgt, kann keine Verletzung des Willens eines Menschen sein, weil jeder unter Gesetzen lebt, denen er selbst zugestimmt hat und die demnach seinem eigenen Willen entsprechen. Das Recht, das sich die Menschen, die sich als *Volk* in einem *Staat* zusammenfinden, freiwillig selbst geben, verwirklicht also die äußere Freiheit des Menschen als Unabhängigkeit von eines anderen nötiger Willkür und damit das dem Wesen und der Würde

¹⁵ vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 792 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 42 – *ders.*: VPuM; hier S. 85f.

¹⁶ vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 761 – *ders.*: PdR; S. 46 - 49, S. 53 - 55, S. 93 - 95, S. 316f. – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 40 - 42 – *ders.*: VPuM; hier S. 85f.

des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens¹⁷.

In (sehr) großen Völkern ist der demokratische Diskurs aller mit allen allerdings schlicht nicht durchführbar, weil er unmöglich zu organisieren ist. In diesem Fall ist ein *Parlament* der Ort der Rechtsfindung, in das Abgeordnete als *Vertreter des Volkes* entsandt werden. Es findet dabei aber keine Vertretung im Willen statt, denn der Wille ist als innerster Kern der menschlichen Persönlichkeit untrennbar verbunden mit der einzelnen Person und kann daher nicht vertreten werden. Vertretung ist dogmatisch vielmehr so gemeint wie im Sinne der §§ 164ff. BGB: Es gilt der Wille des Vertretenen. Die Gesetze sind verbindlich, nicht weil die Vertreter sie wollen, sondern weil es die vertretenen Menschen so wollen. Die Vertreter dürfen vom Willen der Vertretenen nicht abweichen, sonst handeln sie außerhalb ihrer Vertretungsmacht. Daher ist die Vertretung des Volkes bei der Rechtsfindung eine reine *Erkenntnisaufgabe*, die sich um die Frage dreht: „Was ist der Wille der Menschen?“ Demokratische Wahlen zum Parlament sind – ganz in Übereinstimmung mit der privatrechtlichen Stellvertretungsdogmatik – der Auftrag an die Abgeordneten zur *Vertretung des Volkes in der Erkenntnis des Richtigen für das gute Zusammenleben aller*. Durch diese Konstruktion der Vertretung ist es auch in (sehr) großen Völkern, in denen der Diskurs aller mit allen praktisch nicht durchführbar wäre, möglich, zum Recht zu finden¹⁸.

Das auf die so beschriebene Art und Weise gefundene Recht verwirklicht die äußere Freiheit des Menschen und damit das dem Wesen und der Würde des Menschen entspringende Grundrecht auf Selbstbestimmung des eigenen Lebens. Damit ist das erste Prinzip der Menschlichkeit gefunden: Das *Freiheitsprinzip*.

II.B.2.: Das Privatheitsprinzip und das Prinzip der kleinen Einheit

Das Grundrecht auf Selbstbestimmung erfordert, dass jeder Mensch seinem Willen folgen kann, solange er damit nicht den Willen anderer Menschen verletzt, weil diese das gleiche Recht auf Selbstbestimmung haben. Daraus folgt,

¹⁷ vgl.: *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 764 – *ders.*: PdR; S. 19 - 23, S. 26 - 31, S. 50 - 53 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 23 - 29, S. 35 - 40 – *Ulrich*: Unternehmensführung; hier S. 45f.

¹⁸ vgl.: *Herrmann, Harald*: „Grundlehren des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts mit Europäischem Wirtschaftsprivatrecht für Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftswissenschaftler“; Band 1; 2. Auflage; Nürnberg; 2002; S. 154 - 171; im Folgenden zitiert als *Herrmann*: Wirtschaftsprivatrecht – *Schachtschneider, K. A.*: Eigentum; hier S. 792f. – *ders.*: PdR; S. 46, S. 52f., S. 71 - 79, S. 94 - 96 – *ders.*: Sittlichkeit; hier S. 35f., S. 46 - 48 – *ders.*: VPuM; hier S. 84 - 86.